

Hinweis für Doktorandinnen und Doktoranden

Buchhandels-Dissertationen

Dissertationen, die im Buchhandel erscheinen, sollten den Vermerk tragen, dass sie Dissertation sind, um die Bibliotheken darauf hinzuweisen, dass die Exemplare ggf. durch den Tausch der Hochschulbibliotheken untereinander erworben werden können.

Die Kommission für Dissertationen des Deutschen Bibliotheksinstituts hat die nachstehende Empfehlung gegeben:

„Die Fakultäten der Universitäten und sonstige Einrichtungen, die mit Promotionsrecht ausgestattet sind, werden gebeten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auch die Dissertationen, die im Buchhandel erscheinen, als Dissertation der jeweiligen Fakultät, mindestens aber mit dem Siegel, welches die jeweilige Einrichtung im Deutschen Leihverkehr führt, gekennzeichnet werden.“

Aus diesem Grunde achten Sie bitte darauf, dass die Dissertationen, die im Buchhandel erscheinen

auf der Rückseite des Titelblattes, untere Hälfte mit

D 104

gekennzeichnet sind.

Herzlichen Dank!